

Kostenfreies Schulmittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Handlungskonzept zur Erhöhung der Inanspruchnahme



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Das Bildungs- und Teilhabepaket	3
BuT-Leistung „Gemeinschaftliches Mittagessen“	4
Rechtskreise und zuständige Behörden	4
Vorgehen und Projektbegleitung im IN FORM-Projekt	6
Situation in der Stadt Laatzen	6
Verfahrensablauf und beteiligte Akteur*innen	7
Situation, Herausforderungen und Lösungsansätze	9
Fazit	16
Über das IN FORM-Projekt	17
Über die Vernetzungsstelle Schulverpflegung	18
Glossar	18
Impressum	19

Einleitung

Die Leistung „Gemeinschaftliches Mittagessen“ aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (= BuT) ermöglicht Schulkindern im Rahmen des Ganztagsangebotes kostenfrei zu Mittag zu essen. So können sie am schulischen Leben teilhaben und werden nicht aus finanziellen Gründen von der Schulgemeinschaft ausgeschlossen. Die gesunde Mahlzeit trägt zudem dazu bei, die Konzentrations- und Lernfähigkeit zu verbessern.

Die Stadt Laatzen hat im Jahr 2019 einen Runden Tisch gegen Kinderarmut gegründet, dieser ist seit 2021 Bestandteil der [Präventionskette Laatzen](#). Eines der Ziele des Gremiums ist die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen zu erhöhen, denn diese sind – gemessen an der Zahl der Kinder aus Haushalten im Leistungsbezug – niedriger als erwartet: So zeigt eine Auswertung der Region Hannover für das Beispiel der Mittagsverpflegung, dass die Inanspruchnahmequote für das Schulmittagessen in der Altersgruppe der 6 bis 15-Jährigen Schulkinder in den letzten Jahren zwar stark gestiegen ist (2020: 26 Prozent; 2022: 47 Prozent), aber dennoch nach wie vor Handlungsbedarf besteht, um wirklich alle Kinder zu erreichen, die mitessen möchten (siehe Abbildung 1).

Um der niedrigen Inanspruchnahme des BuT-Schulmittagessens entgegenzuwirken, hat sich die Stadt Laatzen, Fachbereich Jugend und Soziales, unter Federführung der Präventionskette und Mitwirkung der BuT-Beratung Anfang 2023 erfolgreich als Projektkommune für das IN FORM-Projekt „BuT: Kostenfreies Schulmittagessen“ beworben. In dem mit bundesmitteln geförderten Projekt der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen wurden Handlungsfelder identifiziert und erste Lösungsansätze erprobt; die ermittelten Verfahrensschritte und Empfehlungen zur Optimierung sind im vorliegenden gemeinsamen Handlungskonzept der Vernetzungsstelle und der Stadt Laatzen zusammengefasst. Das Konzept richtet sich an alle Akteur*innen und Multiplikator*innen im Bereich Schule und Soziales.

Abbildung 1: Inanspruchnahme der BuT-Leistung kostenfreies Schulmittagessen¹

6-15 Jährige	BKGG (mit KiZ), SGB XII, AsylbLG, SGB II		BKGG (ohne KiZ), SGB XII, AsylbLG, SGB II		BKGG (ohne KiZ), SGB XII, AsylbLG, SGBII		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
LB insgesamt*	1.243	1.262	1.118	1.137	1.197	1.218	1.268
LB mit Mittagessen**	418	407	324	230	309	364	592
Inanspruchnahme %	34	32	29	20	26	30	47

* LB (Leistungsberechtigte) die die BuT-Leistung Schulbedarf erhalten

** LB (Leistungsberechtigte) die mindestens 1x Mittagessen in Anspruch genommen haben

Das Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde zum 1. Januar 2011 eingeführt; es umfasst insgesamt sechs – bzw. bei getrennter Zählung der mehrtägigen Klassenfahrten und Tagesausflüge – sieben unterschiedliche Leistungen (siehe Abbildung und Links im Kasten). Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Kinder, die

- jünger als 25 Jahre sind (bzw. bei der Leistungsart „Kulturelle Teilhabe“ unter 18 Jahre),
- eine Kindertagesstätte oder eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten.

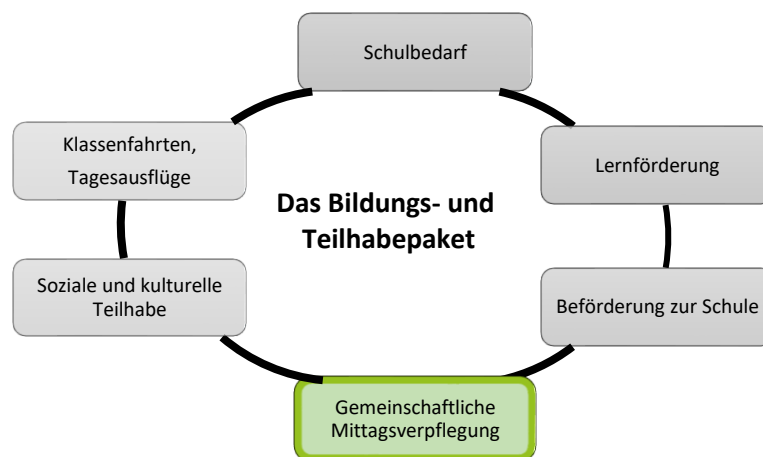


Abbildung 2: Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Voraussetzung ist, dass die Familie Sozialleistungen aus einem der verschiedenen Rechtskreise erhält (↑ Kapitel „Rechtskreise und zuständige Behörden“) oder zu einem sogenannten **Schwellenhaushalt**

¹ Statistiken der Region Hannover für die Jahre 2016 bis 2022 (3 Erhebungszeiträume): <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Sozialleistungen-weitere-Hilfen/Bildungs-und-Teilhabepaket>

(↑ Glossar) zählt, und die Teilhabeleistungen aufgrund eines geringen Einkommens nachweislich nicht finanzieren könnte. Weitere Informationen siehe grüner Kasten.

Weiterführende Informationen (als aktive Links hinterlegt)

- Stadt Laatzen: [Bildungs- und Teilhabepaket: Informationen und offene Sprechstunde](#)
- Region Hannover: [Informationen und Jahresberichte](#)
- Jobcenter Hannover: [Informationen, Vordrucke für Anbieter](#)
- Land Niedersachsen: [Service-Portal](#)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: [Familienportal](#)
- Arbeitsagentur: [Grafik „Voraussetzungen und Zuständigkeiten“](#)

BuT-Leistung „Gemeinschaftliches Mittagessen“

Die Kosten für den Elternanteil der Mittagsverpflegung werden von den Sozialbehörden übernommen, wenn das Essen von der Schule oder im Fall eines Hortes über einen Kooperationsvertrag in schulischer Verantwortung angeboten wird, um den Kindern die Teilhabe am schulischen Leben zu ermöglichen. Es geht dabei nicht darum, die Grundversorgung mit Nahrung sicherzustellen, da diese bereits durch das Bürgergeld, andere Sozialleistungen oder das Familieneinkommen abgedeckt ist. Eine Verpflegung, die am (Schul)kiosk oder in einem Lebensmittelgeschäft gekauft wird (z. B. belegte Brötchen, Wraps), wird nicht bezuschusst, da sie nicht gemeinschaftlich eingenommen wird. Seit der letzten Änderung im Rahmen des **Starke-Familien-Gesetzes** (↑ Glossar) müssen die Familien keinen Eigenanteil mehr bezahlen (früher 1 Euro).

Rechtskreise und zuständige Behörden

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind je nach Rechtskreis, in dem die Grundleistung angesiedelt ist, bei unterschiedlichen Behörden verankert (↑ Abbildung 3). Der Großteil (ca. 80 Prozent) der leistungsberechtigten Familien bezieht Leistungen vom Jobcenter.

Für fachfremde Multiplikator*innen sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten nicht immer leicht zu überschauen und können ein Beratungshemmnis darstellen. Die Familien selbst kennen in der Regel die für sie zuständige Leistungsstelle vom Grundantrag, wenn für BuT zusätzlich eine andere Sachbearbeitungsstelle angesteuert werden muss, kann dies eine Hürde sein.

Kostenfreies Schulmittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket






Rechtskreis Grundleistung	Zuständigkeit Grundleistung	Zuständigkeit BuT
<input checked="" type="checkbox"/> Bürgergeld (§ 28 SGB II) <input checked="" type="checkbox"/> Fälle sog. Bedarfsauslösung oder Schwellenhaushalten bei Erwerbsfähigkeit	 <p>JobCenter Region Hannover Filiale Laatzen Senefelderstraße 15 30880 Laatzen</p> <p>Tel.: 0511 98292222 E-Mail: jobcenter-region-hannover.laatz-zen@jobcenter-ge.de</p> <p><i>Es ist kein gesonderter BuT-Antrag nötig, da dieser im Bürgergeldantrag enthalten ist.</i></p>	 <p>JobCenter Region Hannover Vahrenwalder Str. 245 30179 Hannover</p>
<input checked="" type="checkbox"/> Grundsicherung (§ 42 SGB XII) oder Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 34 SGB XII) <input checked="" type="checkbox"/> Fälle sog. Bedarfsauslösung oder Schwellenhaushalten bei Erwerbsminderung oder Erwerbunfähigkeit	 <p>Stadt Laatzen, Team 50 Soziale Sicherung Marktplatz 13 30880 Laatzen Tel.: 0511 8205-5010 TeamSozialeSicherheit@laatz-zen.de</p> <p><i>Die Stadt Laatzen leitet den BuT-Grundantrag an die Region Hannover.</i></p>	 <p>Region Hannover Hildesheimer Straße 20 30169 Hannover Tel.: 0511 616-26364 but@region-hannover.de</p>
<input checked="" type="checkbox"/> Wohngeld (Bundeskinder-geldgesetz § 6b BKGG)	 <p>Bundesagentur für Arbeit bringt weiter.</p> <p>Familienkasse Niedersachsen-Bremen Vahrenwalder Straße 269 a - d 30179 Hannover Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de Tel.: 0800 4 5555-30</p> <p><i>Die Familie muss den BuT-Antrag an selbst an die Region Hannover senden.</i></p>	
<input checked="" type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen (§ 2 oder § 3 AsylbLG)		
<input checked="" type="checkbox"/> Kinderzuschlag (KiZ) (§ 6b BKGG)		

Abbildung 3: Rechtskreise und Zuständigkeiten für Einwohner*innen der Stadt Laatzen

Vorgehen und Projektbegleitung im IN FORM-Projekt

Die Projektbegleitung im Rahmen des IN FORM-Projektes fand in der Zeit von Mai 2023 bis Oktober 2024 statt. Die Aktivitäten wurden in drei Phasen bearbeitet (siehe Abbildung 2): In der ersten Projektphase fand eine umfassende **Analyse** des BuT-Verfahrens statt. In den Gesprächen mit den Akteur*innen aus Verwaltung und Schule wurden Problemfelder identifiziert und Lösungsansätze erarbeitet. In der zweiten Projektphase wurden **erste Maßnahmen** implementiert, darunter ein mehrsprachiger Flyer. Die Erkenntnisse aus den ersten beiden Phasen sind in der dritten Projektphase in das vorliegende **Handlungskonzept** eingeflossen. Weitere Informationen zum Projekt sind im Kapitel ↑ „Über das IN FORM-Projekt“ zusammengefasst.

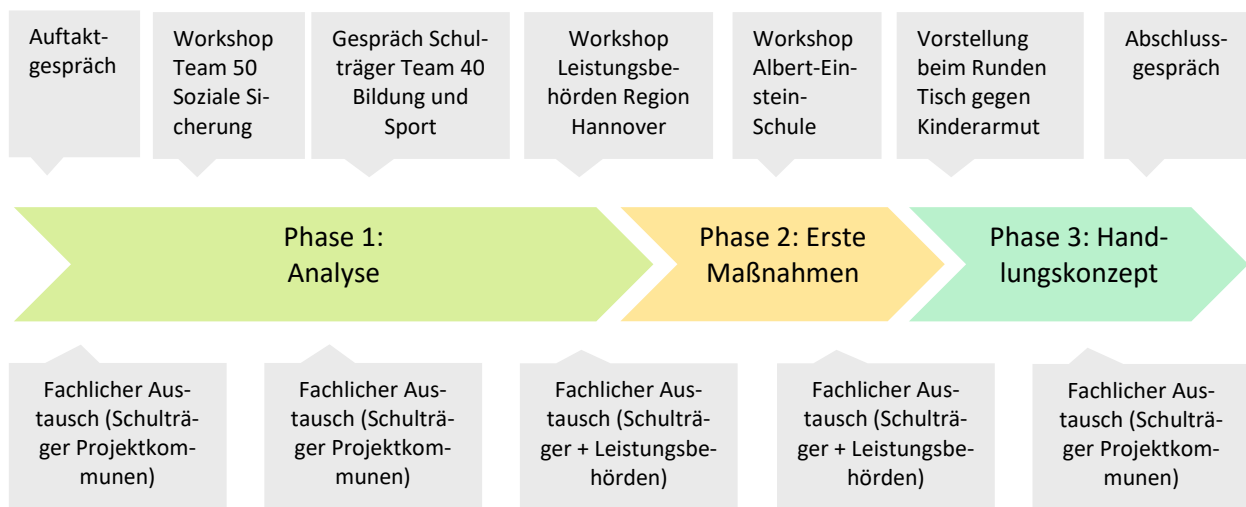


Abbildung 4: Übersicht zum Vorgehen im IN FORM-Projekt (Phasen und Veranstaltungen)

Situation in der Stadt Laatzen

Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund und Sprachbarrieren ist in Laatzen sehr hoch (ca. 40 Prozent²), was dazu führt, dass nicht alle Familien die Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket verstehen. Hinzu kommt, dass das Antrags- und Bestellverfahren sowohl von den Familien als auch von Multiplikator*innen als hochschwierig wahrgenommen wird. Da die Prozesse in den Leistungsbehörden der Region Hannover vorgegeben sind und Weiterentwicklungsstrategien von der Region Hannover für alle angegliederten Städte erfolgen müssten, konzentriert sich die Stadt Laatzen im IN FORM-Projekt auf den Ausbau der Unterstützungsangebote für die Familien an Schulen und im Sozialraum bei der Antragstellung und Bestellung des Essens.

Die Stadt Laatzen hat im Jahr 2021 auf Grund eines politischen Beschlusses eine eigene **BuT-Beratung** im Team 50 Soziale Sicherung implementiert (seit Juni 2023 dauerhaft als 50 % Stelle besetzt). Zu den Aufgaben gehören die persönliche Beratung von Familien, offene Sprechstunden, individuelle Unterstützung gegenüber Leistungsbehörden, Sprechstunden und Informationsveranstaltungen an Schulen. Von Juni bis Dezember 2023 wurden 491 Beratungen durchgeführt (weiteres siehe Interview im nachfolgenden Kasten).

² Region Hannover - Sozialstrukturprofil Stadt Laatzen 2023.

Drei Fragen an die BuT-Beratung

Was sind die häufigsten Beratungsanliegen der Familien beim BuT?

Oft sind die Bearbeitungszeiten für den BuT-Antrag sehr lang und die Familien möchten den Stand wissen oder ihre BuT-Berechtigung ist abgelaufen und muss neu beantragt werden. Viele Familien verstehen die Zuständigkeit nach Rechtskreisen nicht und an wen Sie sich bei Fragen wenden können.

Wie helfen Sie Ihren Klienten?

Zunächst kläre ich mit der Familie, ob sie aktuell im Leistungsbezug steht und ob eventuell bereits ein Bescheid vorliegt bzw. neu beantragt werden muss. Im nächsten Schritt nehme ich Kontakt zur zuständigen Sachbearbeitung auf und bespreche die nächsten Schritte. Der Kontakt mit den Behörden läuft reibungslos, beispielsweise trage ich mein Anliegen bei der Region Hannover per Mail über das Funktionspostfach vor und bekomme zeitnah eine Antwort. Beim Jobcenter kann ich meine Anfragen meistens direkt telefonisch mit der Sachbearbeitung klären.

Wenn Sie etwas ändern könnten, was wäre Ihr erstes Ziel?

Ich wünsche mir, dass die BuT-Berechtigung für das gesamte Schuljahr gilt. Außerdem wäre es hilfreich, wenn vermehrt Familien ermutigt würden ihren BuT-Anspruch zu überprüfen, die noch keine Sozialleistungen erhalten, aber durch die Ausgaben für Dinge wie Schulmittagessen oder Nachhilfe stark belastet sind. Es handelt sich dabei um den Personenkreis aus so genannten Schwellenhaushalt.

Verfahrensablauf und beteiligte Akteur*innen

In Abbildung 5 sind die in der Analyse vorgefundenen Verfahrensschritte von der Information bis zur Falldokumentation visualisiert. Die Darstellung beruht auf der Annahme, dass die Familie bereits eine Sozialleistung bezieht. Den einzelnen Schritten sind die verantwortlichen Institutionen bzw. Akteur*innen zugeordnet, die eine unmittelbare Verantwortung tragen oder als mittelbar Beteiligte Einfluss darauf nehmen können. Die Punkte signalisieren entsprechend eine Hauptverantwortung oder Einflussmöglichkeiten im eigenen Wirkungskreis (siehe Legenden). Die Verfahrensschritte sind in nachfolgenden Kapitel näher erläutert.

Kostenfreies Schulmittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Verfahrensschritte		Akteur*innen/Institutionen								
		Familie	Leistungsbehörden				Schulträger	Schule	Speiseanbieter	Soziale Einrichtungen
Jobcenter Region Hannover	Region Hannover, BuT-Servicebüro		Stadt Laatzen, Team Soziale Sicherung	Familienkasse						
<p>● = Hauptverantwortung (unmittelbar verantwortliche Akteur*innen/Institutionen)</p> <p>○ = Einflussmöglichkeit (mittelbar involvierten Akteur*innen/Institutionen)</p>										
BuT-Antrag und Bewilligung										
1	Über BuT informieren		●	●	●	●	○	○	○	○
2	BuT-Antrag stellen									
	<u>Familien mit Bürgergeld (SGBII):</u> BuT im Grundantrag beim Jobcenter automatisch mitbeantragt		●							○
	<u>Familien mit Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt (SGBXII), Wohngeld, Asylbewerberleistungen:</u> BuT-Antrag wird von der Stadt Laatzen als Serviceleistung erstellt und weitergeleitet.				●					○
	<u>Familien mit Kinderzuschlag (BKGG):</u> BuT-Antrag bei Region Hannover stellen	●								○
3	BuT-Antrag prüfen und bescheiden		●	●						
Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung										
4	Registrieren und Essen bestellen (BuT-Berechtigung hinterlegen)	●					○	○	○	○
5	Mittagessen bereitstellen (Organisation, Zubereitung, Ausgabe)						●	●	●	
6	Am Mittagessen teilnehmen	●								
Abrechnung und Dokumentation										
7	Rechnung stellen (Anbieter an Leistungsbehörde)								●	
8	Rechnung bezahlen		●	●						
9	Fallbezogene Dokumentation und Statistik pflegen		●	●		●	○			

Abbildung 5: Verfahrensschritte und beteiligte Akteur*innen

Leistungsbehörden Region Hannover, Jobcenter, Stadt Laatzen Team Soziale Sicherung

Schulträger Stadt Laatzen Team Bildung und Sport, Sachbearbeitende, Schulsekretariate,

Schule Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, pädagogisches Personal

Soziale Einrichtungen Sozialarbeit, Sonstige

Situation, Herausforderungen und Lösungsansätze

Nachfolgend sind die in der Kommune vorgefundenen Prozesse, ihre Stärken sowie Ansätze zur Optimierung beschrieben. Dabei dienen die in Abbildung 5 dargestellten Verfahrensschritte zur Strukturierung. Es sind nur die Verfahrensschritte erläutert, bei denen Erkenntnisse ermittelt und Empfehlungen gegeben wurden.

Die Familien selbst sind bei der Antragstellung, Registrierung und Bestellung des Essens involviert. Ihre Perspektive wurde im Projekt nicht explizit erfragt, da die häufigsten Hürden (z.B. Überforderung mit dem Antrags- und Anmeldeverfahren, sprachliche Barrieren, kulturelle Vorbehalte gegenüber dem Mensaangebot) bekannt sind und der Fokus auf den strukturellen Veränderungen und Lösungen im Bereich der verantwortlichen Akteur*innen liegen sollte.

1

Über BuT informieren

Situation zu Projektbeginn

Stadt Laatzen (Wohngeld, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen):

- Das **Team 50 Soziale Sicherung** informiert die Hilfesuchenden persönlich, telefonisch oder per Mail über die BuT-Leistungen.
- Die **BuT-Beratung** im Team 50 Soziale Sicherung bietet Beratung und Hilfestellung an (Weitere Informationen siehe Interview im Kapitel Situation in der Stadt Laatzen). Dieses zusätzliche Beratungsangebot ist aus der Arbeit des Runden Tisches gegen Kinderarmut und einem daraus folgenden interfraktionellen Antrag im Kinder- und Jugendhilfeausschuss hervorgegangen.
- **Soziale Einrichtungen** beraten, unterstützen und vermitteln ggf. weiter zur BuT-Beratung.
- **Schulen** unterstützen (Lehrkräfte, Sozialarbeitende, Sekretariate und ggf. Caterer; besonders an den Grundschulen wo zum Teil im Klassenverband gegessen wird).
- **Fortbildungen für Multiplikator*innen:** Das BuT-Team der Region hat für Mitarbeitende der Stadt Laatzen mehrere Infoveranstaltungen / Fortbildung zu den BuT-Leistungen angeboten und durchgeführt.

Region Hannover und JobCenter Region Hannover

- Region Hannover und JobCenter Region Hannover haben umfangreiche Werbematerialien und Maßnahmen entwickelt, die allen Regionskommunen zur Verfügung stehen. Details sind im Jahresbericht „[Bildungs- und Teilhabeleistungen in der Region Hannover 2020-2022](#)“ zusammengefasst. Hier ein Ausschnitt:
 - Informationsportal mit Formularen zum Download (↑ „Bildungs- und Teilhabepaket“)
 - Mehrsprachiges Infomaterial (z.B. [Flyer](#), Distribution in Kitas und bei der Schulanmeldung)
 - Postmappe mit BuT-Erstinformationen für Grundschulkindern mit Fuchs als Maskottchen
 - Leitfaden für Mitarbeitende in Schulen (online verfügbar voraussichtlich ab September 2024)
 - BuT-Informationsstand bei regionalen Veranstaltungen (z.B. Frauengesundheitstag, Arbeitsmarktforum für Ukrainer*innen)



©Region Hannover

- Bei der Beratung wird auf die Möglichkeit der formlosen Antragstellung verwiesen
- Region Hannover unterhält ein BuT-Servicebüro
- Zentrale BuT-Hotline für Kund*innen und Mitarbeitende der Kitas, Schulen, Anbieter (Tel. +49 511 616-263 64)
- JobCenter schaltet Anzeigen im öffentlichen Nahverkehr, führt Mailingaktionen und Social-Media-Werbung durch
- Distribution der Flyer erfolgt in Kitas und bei der Schulanmeldung
- Die Region Hannover nimmt an Austauschformaten, z.B. der Kommunen, Schulen und Kitas, teil und informiert dort Multiplikator*innen zum Thema BuT

Im Projekt umgesetzte Maßnahmen

- Einbindung der Albert-Einstein-Schule (AES) als Projektschule im Rahmen eines Workshops mit Schulleitung, Schulsozialarbeit, Speiseanbieter und Vertretenden der Stadt Laatzen. Beim Workshop wurden Ideen für Maßnahmen entwickelt (siehe Punkt 5 Mittagessen bereitstellen).
- Im Zuge der Projektvorstellung beim Runden Tisch gegen Kinderarmut erhielt die BuT-Beratung die Einladung, ihr Beratungsangebot bei der anstehenden Dienstbesprechung der Schulsekretariate vorzustellen und sich zu vernetzen.
- Ein mehrsprachiger Flyer zum BuT-Schulmittagessen wird an der AES getestet.

Ideen und Empfehlungen für die Zukunft

Persönliche Beratung:

- Die Erfahrungen zeigen, dass Kommunen mit erheblichen Ressourcen für Beratung und Hilfestellung eine besonders hohe Inanspruchnahmequote aufweisen. Dies könnte bei der Ressourcenplanung für die Leistungsbehörden sowie für Multiplikator*innen (z.B. Schulsekretariate und Sozialarbeitende) bedacht werden.

Multiplikator*innenschulungen:

- Das Schulungsangebot der Region Hannover ist eine gute Möglichkeit, Akteur*innen für BuT zu sensibilisieren. Daher sollen diese intensiv beworben werden bzw. Termine vermittelt werden (für Schulsekretär*innen und Kitaleitungen) und die Schulung in Abstimmung mit Region Hannover weiterentwickelt werden.

Flyer (mehrsprachig):

- Flyer zum Schulmittagessen mit Hinweis zu BuT verstetigen (Distribution z.B. in Einschulungsmappe, Schulranzen-Post, Mailing über Verteiler der Wohngeldstelle).

Akteur*in

Region Hannover,
Jobcenter Region,
Stadt Laatzen Team
Soziale Sicherung,
Schulträger,
Soziale
Einrichtungen
Region Hannover

Schulträger

BuT-Antrag stellen

Situation zu Projektbeginn

- Die Antragstellung erfolgt je nach Rechtskreis der sozialen Grundleistung beim zuständigen Sachbearbeitenden des Jobcenters oder direkt beim BuT-Servicebüro der Region Hannover. Für Familien im Leistungsbezug von Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen oder Wohngeld erfolgt die Meldung der grundsätzlichen BuT-Berechtigung durch die Stadt Laatzen Team 50 Soziale Sicherung an die Region. Anträge auf einzelne Hilfen sind bei der Region direkt zu stellen und werden nicht durch die Stadt Laatzen bearbeitet. Dies zu durchschauen ist für viele Familien und auch Multiplikator*innen herausfordernd.

Jobcenter (Bürgergeld):

- Es muss kein gesonderter BuT-Antrag gestellt werden, dieser ist im Bürgergeldantrag inkludiert: Familien mit Schulkindern beantragen BuT in der Regel automatisch parallel mit dem Bürgergeldgrundantrag mit. Die benötigten Daten sind im Bürgergeldantrag enthalten. Mit der Bewilligung der Grundleistungen erfolgt automatisch der Versand der BuT-Berechtigung für jedes BuT-berechtigte Kind in der Bedarfsgemeinschaft. Das Jobcenter sendet den Leistungsberechtigten in der Regel ca. 6 Wochen vor Ende des Bewilligungszeitraums einen Weiterbewilligungsantrag zu.

Stadt Laatzen (Wohngeld, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen):

- Die Region Hannover ermöglicht den angeschlossenen Städten, BuT-Grundanträge direkt zur Bescheidung an die Region weiter zu leiten. Die Stadt Laatzen nutzt diese Möglichkeit für Familien im Leistungsbezug von Wohngeld, SGB-XII- und AsylbLG-Leistungen. Dies ist sehr hilfreich, da die Familien ihren Antrag nicht selber bei der Region Hannover stellen müssen, sondern die Stadt Laatzen dies als Service-Leistung für sie übernimmt: So wird parallel zum Bescheid zur jeweiligen Leistungsart (Wohngeld, Leistung nach SGB XII oder AsylbLG) für jedes BuT-berechtigte Kind automatisch ein BuT-Grundantrag (=ohne Unterschrift der Familie gültig) aus dem System generiert und an die Region Hannover übermittelt (Postversand).

Familienkasse (Bundesagentur für Arbeit):

- Beim Erhalt des KiZ-Bescheides ist eine aktive Antragstellung bei der Region Hannover seitens der Eltern notwendig. Das BuT-Servicebüro der Region Hannover leistet Hilfe bei der Antragsstellung.

Im Projekt umgesetzte Maßnahmen

Analyse des Verfahrens:

- Im Projekt wurde ein Workshop mit dem Team Soziale Sicherung durchgeführt. In diesem Workshop wurde das Verfahren der BuT-Beantragung analysiert. Ein Ergebnis des Workshops war die Erkenntnis, dass die Stadt Laatzen mit dem in Punkt 2 beschriebenen Service wichtige Weichen dafür stellt, dass die Familien im Leistungsbezug der Stadt Laatzen ohne eigenen Aufwand eine BuT-Berechtigung von der Region Hannover erhalten, sobald Leistungen erstmalig beschieden oder nach Auslaufen des Bewilligungszeitraums weiterbewilligt werden.

Ideen und Empfehlungen für die Zukunft

- Stetige Überprüfung der Verfahren auf Bürokratie-Abbau.

Akteur*in

Region Hannover,
Jobcenter Region,
Stadt Laatzen
Team Soziale Sicherung

BuT-Antrag prüfen und bescheiden

Situation zu Projektbeginn

Jobcenter (Bürgergeld):

- Familien im Leistungsbezug des Jobcenters: Das Jobcenter verschickt bei schulpflichtigen Kindern parallel zum Bürgergeldbescheid (i.d.R. für die Dauer eines Jahres) eine allgemeine BuT-Berechtigung mit BuT-Nummer und Leistungszeitraum, mit dem sich die Familie beim Caterer anmelden kann. BuT-Leistungen außerhalb von Schulbedarf und Mittagsverpflegung müssen einzeln konkretisiert und beantragt werden. Bei Verlust der BuT-Berechtigung ist die Ausstellung einer Zweitschrift durch das Jobcenter möglich.

Region Hannover (Wohngeld, Asylhilfe, Sozialhilfe):

- Familien im Leistungsbezug der Stadt Laatzen: Region Hannover versendet die BuT-Berechtigung an die Familien, nachdem sie von der Stadt Laatzen oder den Familien den BuT-Grundantrag übermittelt bekommen haben.
- Beim Wohngeld und den Leistungen nach SGB XII gilt die BuT-Berechtigung in der Regel für 1 Jahr. Sie richtet sich nach der Dauer des Bewilligungsbescheids der jeweiligen Leistung. Im AsylbLG richtet sich die Dauer des Bewilligungsbescheides und damit auch die Dauer der BuT-Berechtigung nach der Befristung des Aufenthaltsstatus bzw. der Duldung oder Gestattung, wenn diese kürzer als 1 Jahr ab Antragstellung ist.
- Es kommt vor, dass Familien die BuT-Berechtigung nicht als relevantes Dokument verwahren, oder ihr Original aus der Hand geben. Das Nachfordern über die Region Hannover erfolgt zwar unbürokratisch und unkompliziert (z.B. Telefonat oder E-Mail), die Familien benötigen auch dazu jedoch häufig Hilfe, z.B. durch die BuT-Beratung.

Ideen und Empfehlungen für die Zukunft

- Bescheide und Informationen auf „einfache Sprache“ überprüfen
- BuT-Anspruch zu Schuljahresbeginn schneller klären
- Rückwirkende Erstattung nach Vorkasse durch die Familien erleichtern, wenn Familien noch auf BuT-Berechtigung warten und Kinder bereits mitessen sollen.
- Verfahrensbeschleunigung: Prüfen, ob parallel zur BuT-Berechtigung Versenden einer Kostenübernahmeerklärung an den Speiseanbieter möglich ist, damit Kinder schnell am Schulessen teilnehmen können, ohne dass die BuT-Berechtigung vorgelegt werden muss.
- Familien und Multiplikator*innen dafür sensibilisieren, dass die Bearbeitung der Grundanträge länger dauern kann als erwartet, weil Anträge z.T. unvollständig eingereicht werden und sich dadurch die Bearbeitungszeit verlängert.

Akteur*in

Region Hannover,
Jobcenter Region,
Stadt Laatzen Team
Soziale Sicherung

Region Hannover,
Jobcenter Region
Region Hannover,
Jobcenter Region

Region Hannover,
Jobcenter Region

Region Hannover,
Jobcenter Region,
Stadt Laatzen Team
Soziale Sicherung,
Schulen, Soziale Einrichtungen

Registrieren und Essen bestellen

Situation zu Projektbeginn

Projektschule Albert-Einstein-Schule (AES):

- Die Mensa-Registrierung ist für manche Familien mit niedrigem Bildungsstand bzw. Sprachbarrieren eine Hürde (Beispiel aus der Praxis: eine Familie konnte sich nicht registrieren, weil sie nicht wusste, was eine Postleitzahl ist)
- Caterer und Ausgabepersonal unterstützen Familien bei der Registrierung und beim Upload von BuT-Berechtigungen.
- Auf der Internetseite der Schule findet sich ein direkter Link zur Mensaregistrierung.
- Das Bestellsystem ermöglicht spontane Absagen und Nachbuchungen vor Ort am gleichen Tag.
- Es besteht Kontakt zwischen BuT-Beratung und Schulleitung bzw. Schulsozialarbeit.
- Es gibt für Ukrainer*innen eine Ansprechpartnerin an der Schule, das hat sich sehr bewährt.

Im Projekt umgesetzte Maßnahmen

- Vernetzung von BuT-Beratung und Mensa-Ausgabepersonal an der AES.

Ideen und Empfehlungen für die Zukunft

Adressat

- | Ideen und Empfehlungen für die Zukunft | Adressat |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • An Schulen Informationen zum Mensaangebot und Bestellverfahren verbreiten, verknüpft mit Hinweisen zu BuT (z.B. als Flyer, auf der Internetseite, über Elternabende); ggf. mehrsprachige Ausfüllhilfen und Ausfüllbeispiele für die Mensa-Registrierung und Essensbestellung bereitstellen | Schule,
Schulträger,
Speiseanbieter |
| <ul style="list-style-type: none"> • In Schulen feste Anlaufstellen und Strukturen zur Information über BuT etablieren und Ansprechpersonen zu Unterstützungsangeboten. | Schule |
| <ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Unterstützungsangebot zum Schuljahresbeginn bei Bedarf aufstocken. | Schule |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bei Schulakteur*innen prüfen, wo Potenzial für Unterstützung liegt (z.B. Schulsekretariate, Schulsozialarbeit), | Schulträger,
Schule |
| <ul style="list-style-type: none"> • Multiplikator*innen vernetzen und die Vorgehensweisen bei Beratung und Unterstützung aufeinander abstimmen. | Schulträger,
Schule |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bei aller Hilfestellung nicht aus dem Blick verlieren, dass Eltern das selbständige Navigieren durch das Bestellsystem der Mensa erlernen sollen. | Schulträger,
Schule |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation zwischen Schulen und BuT-Beratung etablieren, in schulische Abläufe integrieren, regelmäßigen Austausch mit Caterer und Schulakteur*innen pflegen | Stadt Laatzen,
Schulen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Registrier-I-Pad von der Schule aufstellen, und gemeinsam bedienen (Hilfe zur Selbsthilfe, Problem: öffentlicher Upload von BuT-Berechtigung ist nicht stigmatisierungsfrei). | Schule,
Schulträger,
Speiseanbieter |

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Ein schulübergreifendes einheitliches Bestell- und Abrechnungssystem anbieten. Dies hat den Vorteil, dass die involvierten Akteur*innen an allen Schulen einheitliche Rahmenbedingungen vorfinden und bei Schulwechsel oder mehreren Kindern nicht an jeder Schule neu geschult werden müssen. Die Stadt Hannover führt ein schulübergreifend einheitliches Bestell- und Abrechnungssystem ein. Von den Erfahrungen könnte Laatzen profitieren. | Schulträger |
| <ul style="list-style-type: none"> • Im Bestellsystem und der Bestell-App Push-Nachrichten für „vergessliche“ Eltern, Bestellsystem bzw. Bestell-App mehrsprachig anbieten, Funktionen in Ausschreibung einfordern | Schulträger |
| <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten von Probeessen oder Essen im Klassenverband prüfen, damit das Mittagessenangebot bekannter wird und Vorbehalte abgebaut werden | Schule,
Schulträger,
Speiseanbieter |

5

Mittagessen bereitstellen (Organisation, Zubereitung, Ausgabe)

Situation zu Projektbeginn

Projektschule Albert-Einstein-Schule (AES):

- Das Mittagessen wird insgesamt gut angenommen, es gibt ein Buffet-System, es gibt kein Schweinefleisch und immer ein vegetarisches Essen, das Ausgabepersonal beantwortet Fragen zu Halal.
- Auf der Internetseite der AES gibt es einen Link zur Mensa-Registrierung, allerdings keine allgemeinen Infos zum Mensaanangebot.
- Die Zeiten der Mittagspause werden zum nächsten Schuljahr verlängert.

Ideen und Empfehlungen für die Zukunft

Akzeptanz des Mensa-Angebot

- An allen Schulen stetig an der allgemeinen Akzeptanz der Verpflegung arbeiten, damit BuT-Kinder nicht die „einzigen“ sind, die in der Mensa essen (Stigmatisierung).

Mensa-Beiräte an Schulen etablieren

- Mensa-Beiräte sind ein geeignetes Mittel, um an der Qualitätsentwicklung zu arbeiten und alle Beteiligten (Schülervertretung, Elternvertretung, Caterer, Schulleitung, Ganztagskoordinator, Schulträger) mitgestalten zu lassen. Unterstützung erhalten Schulen bei der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen oder dem Ernährungsrat Hannover.

Adressat

Schule,
Schulträger
Speiseanbieter

Schule,
Schulträger
Speiseanbieter

6

Am Mittagessen teilnehmen

Dieser Schritt wird hier nicht weiter beschrieben.

7

Rechnung stellen (an Jobcenter Region Hannover bzw. Region Hannover)

Situation zu Projektbeginn

- Speiseanbieter senden Rechnungen je nach Rechtskreis an das zuständige Amt (Region Hannover bzw. Jobcenter Region), dazu können sie ein [Formular](#) der Region nutzen.
- Im **Jobcenter** erfolgte die Abrechnung in der Vergangenheit ausschließlich als Einzelrechnung pro Kind, das Verfahren wurde im Laufe des Projektes modifiziert, so dass Caterer mehrere Kinder per Liste abrechnen können. Das führt auf Seiten der abrechnenden Stellen (Leistungsbehörden, Schulsekretariate, Caterer) zu sinkendem Verwaltungsaufwand.
- In der **Region Hannover** sind weiterhin Einzelabrechnungen erforderlich. Es wird aber empfohlen, mehrere Monate für ein Kind auf eine Rechnung zu schreiben.

8

Leistung an Anbieter zahlen

Situation zu Projektbeginn

- Die Leistungsbehörden begleichen die Rechnung des Speiseanbieters.
- Erstattung von Auslagen der Eltern: Eltern sollen nicht in Vorleistung gehen. Nur in Ausnahmen, wenn die Schuld für eine Verzögerung beim Amt lag, werden Ausgaben rückerstattet.
- Jobcenter und Region denken über die Implementierung einer Bildungskarte nach. Die Karte würde das Verfahren für die Familien vereinfachen und durch mehr Digitalisierung personelle Ressourcen schonen. Ein Problem dabei ist der Aufwand für die behördenübergreifende Zusammenarbeit. Bei den Überlegungen werden die Entwicklungen der Kindergrundsicherung abgewartet.

Ideen und Empfehlungen für die Zukunft

Behördenübergreifende Zusammenarbeit:

- Die behördenübergreifende Zusammenarbeit rund um die Abrechnung könnte regelmäßig und institutionalisiert erfolgen.

Akteur*in

Region Hannover,
Jobcenter Region,
Stadt Laatzen
Team Soziale Sicherung

9

Fallbezogene Dokumentation und Statistik pflegen

Situation zu Projektbeginn

- Die Region Hannover erhebt auf Bestreben der Politik seit 2011 regelmäßig Statistiken. Die Inanspruchnahmequote ist seit Erhebungsbeginn stetig gestiegen (siehe Abbildung 1), wobei eine direkte Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Erhebungen auf Grund der unterschiedlichen Grundgesamtheiten (mit und ohne KiZ, mit und ohne SGBII) sowie Umstellungen bei der Datenauswertung nur eingeschränkt möglich ist. Zudem gibt es eine Schnittmenge von Familien, die sowohl Wohngeld als auch KiZ erhalten, auch das führt zu Verfälschungen.
- Statistiken zum Bürgergeldbezug in den einzelnen Regionsangehörigen Städten liegen dem Jobcenter vor.

Ideen und Empfehlungen für die Zukunft	Akteur*in
<ul style="list-style-type: none">In die laufende Statistik sollten die Zahlen aus dem Rechtskreis SGBII wieder mit integriert werden. Möglicherweise ist eine nachträgliche Überarbeitung der Statistik 2020 bis 2022 unter Einbezug der Daten der Jobcenter der Regionsangehörigen Städte sinnvoll. Dies würde die Vergleichbarkeit der Erhebungen erhöhen.	Region Hannover

Fazit

Um die Rahmenbedingungen, unter denen BuT-berechtigte Kinder das kostenfreie Schulmittagessen in Anspruch nehmen können, zu optimieren, wurde im Projekt zunächst geklärt, welche organisatorischen Prozesse hinterlegt sind und wer dafür zuständig ist (Leistungsbehörden, Schulträger, Schule).

Es hat sich gezeigt, dass die Bereitstellung eines kostenfreien Schulmittagessens aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sehr komplex ist und viele Akteur*innen daran beteiligt sind, es jedoch keine übergreifende Zuständigkeit für den reibungslosen Ablauf des gesamten Verfahrens gibt. Für Veränderungen wäre es hilfreich, wenn es eine solche Funktionsstelle gäbe, die auf struktureller Ebene mit allen beteiligten Akteurinnen (Leistungsbehörden, Schulträger, Schulen, Multiplikator*innen) interagiert.

Eine solche Stelle wäre von der BuT-Beratung der Stadt Laatzen zu unterscheiden, die ausschließlich für die fachliche Hilfestellung bei der Antragsstellung und Beratung von Eltern und Multiplikator*innen zur Inanspruchnahme von BuT-Leistungen zuständig ist.

Weiterhin wurde ermittelt, welche Stärken im Verfahren vorliegen und welche Handlungsoptionen sich für die Akteur*innen in Laatzen bieten bzw. wo den eigenen Handlungsspielräumen Grenzen gesetzt sind, da der Zuständigkeitsbereich außerhalb liegt (bei der Region Hannover, beim Land Niedersachsen, beim Bund).

Stärken sind unter anderem:

- Die Region Hannover bietet als Träger der BuT-Leistungen eine Vielzahl an mehrsprachigen Informationen, Multiplikator*innenschulungen und Transparenz bei der Statistik.
- Auch das Jobcenter Region Hannover wirbt intensiv für BuT-Leistungen und die Außenstelle Jobcenter Laatzen agiert als besonders engagierter Kooperationspartner der Stadt Laatzen.
- Die Stadt Laatzen Team Soziale Sicherung berät im Rahmen der Sachbearbeitung zum Thema BuT und nutzt das von der Region Hannover angebotene Verfahren zur direkten Übersendung des BuT-Grundantrags (siehe Verfahrensschritt 2, Seite 10f).
- An der Projektschule Albert-Einstein-Schule wird das Mensaessen gut angenommen und es besteht eine gute Kooperation mit dem Speisanbieter vor Ort, der den Kindern und Familien bei der Registrierung zum Essen und dem Upload von BuT-Berechtigungen hilft.
- Auch an den Grundschulen gibt es viel Engagement durch Schulsekretariate, Sozialarbeit und Lehrkörper, um die BuT-berechtigten Familien zu unterstützen.
- Ein bedeutender Vorteil, den die Stadt Laatzen als Alleinstellungsmerkmal in der Region aufweist, ist die Einrichtung der BuT-Beratungsstelle, die mit mind. 20 Wochenstunden verstetigt werden soll. Es wird empfohlen, die Stelle mit einer Person zu besetzen, die den Herausforderungen der Beratung von Familien in schwierigen Lebenslagen gerecht wird.

Mögliche Handlungsoptionen sind:

- Eine stärkere Vereinfachung des Verfahrens aus der Perspektive der Familien und aller beteiligter Akteur*innen wäre wünschenswert, allerdings bestehen zahlreiche Hürden: So begrenzt der Datenschutz die Weitergabe von Namen und Adressen zwischen Leistungstragen-

der Behörde, Schule und Speiseanbieter. Hier müssten die Leistungsbehörden und der Speiseanbieter eine datenschutzkonforme Lösung finden. Dies voranzutreiben könnte Aufgabe der oben genannten Funktionsstelle sein.

- Eine weitere Vereinfachung wäre ein einheitliches Bestell- und Abrechnungssystem, wie es die Stadt Hannover gerade einführt. Hier könnte Laatzen von den Erfahrungen profitieren.
- Für die Qualitätsentwicklung des Schulmittagessens allgemein ist es förderlich, wenn Kommunen nicht mit zahlreichen unterschiedlichen Speiseanbietern, sondern mit einer eigenen Zentralküche in Städtischer Trägerschaft arbeiten (z.B. Stadt Wolfsburg mit der [Wollino GmbH, Stadt Göttingen](#)).
- Die Nachfrage nach Mittagsverpflegung ist bereits jetzt an einigen Schulen größer als die Kapazität der Mensen zu Stoßzeiten. Daher ist es wichtig, dass der Schulträger die Kapazität der Mensa groß genug plant bzw. ausweitet – dies ist mit Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztage ab 2026 eine städtebauliche Herausforderung.
- Auch an den Schulen gibt es Gestaltungsspielräume (Verfahrensschritte 4 und 5 siehe Seite 12f).
- Es ist zu empfehlen, regelmäßig Fortbildungen für Fachkräfte zum BuT-Verfahren durchzuführen und Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen, um so viele Multiplikator*innen wie möglich für dieses Thema zu sensibilisieren und inhaltlich zu schulen, damit eine erfolgreiche Beratung nicht an der Komplexität des Themas scheitert.

An dieser Stelle gilt der Dank den Akteur*innen der involvierten Leistungsbehörden, Schulträger und Schulen, die Einblicke in das Verfahren ermöglicht, an Workshops teilgenommen, Fragen beantwortet und ihre Unterstützung angeboten haben.

Über das IN FORM-Projekt

Am 1. Juli 2019 hat die Bundesregierung das „Starke-Familien-Gesetz“ eingeführt, das Änderungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) vorsieht, z. B. ein vereinfachtes Verwaltungsverfahren sowie den Wegfall der Zuzahlung zum Schulmittagessen. Die Inanspruchnahme ist seitdem stetig gestiegen, dennoch rufen immer noch nicht alle Berechtigten die ihnen zustehenden BuT-Leistungen ab. Dies entspricht den Beobachtungen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Niedersachsen in Bezug auf die kostenfreie Mittagsverpflegung in Schulen. Die Vernetzungsstelle hat sich daher im Rahmen des IN FORM-Projektes „BuT – Kostenfreies Schulmittagessen“ (vollständiger Titel siehe Kasten) die Frage gestellt, wie Kommunen es schaffen können, dass mehr bedürftige Schüler*innen das kostenfreie Schulmittagessen in Anspruch nehmen.

Ziel des Vorhabens ist es, die Organisationsabläufe bei der Beantragung und Inanspruchnahme der BuT-Leistung „Gemeinschaftliches Mittagessen“ gemeinsam mit sieben Projektkommunen zu analysieren und individuell so anzupassen, dass mehr bedürftige Kinder und Jugendliche daran teilhaben. Primäre Zielgruppe sind die Verantwortlichen aus den kommunalen Schulverwaltungen (Schulträger) in Niedersachsen. Im Projektzeitraum wird gemeinsam mit den Akteur*innen vor Ort ein Handlungskonzept erarbeitet und erste Maßnahmen umgesetzt. Der Bekanntheitsgrad der BuT-Leistung, ein niedrigschwelliger Zugang sowie die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse der Anspruchsgruppe bei der Speiseplanerstellung sind dabei von besonderer Bedeutung. Zum Projektende wird eine übergreifenden Handlungsempfehlung mit umfassenden Optimierungsvorschlägen erarbeitet, die deutschlandweit Schulträgern und anderen Akteur*innen zur Verfügung steht. Weitere Informationen auf der [Webseite der Vernetzungsstelle](#) unter „Projekte“.

Vollständiger Projekttitlel: Schulmittagessen für Bildungs- und Teilhabe(BuT)-berechtigte Schüler*innen – Hürden abbauen, Teilnahme erhöhen“

Fördermittelgeber: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen der IN FORM-Initiative der Bundesregierung zur Förderung der Qualität der Schulverpflegung

Laufzeit: 01.01.2023 bis 31.12.2024

Über die Vernetzungsstelle Schulverpflegung

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen ist Ansprechpartnerin für Schulen, Schulträger und Verpflegungsanbieter bei fachlichen und organisatorischen Fragen rund um das Thema Schulverpflegung. Projektträger der Vernetzungsstelle ist die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. mit Hauptsitz in Bonn.

Ziel der Arbeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung ist es, die Verpflegungssituation für Schüler*innen zu verbessern und eine nachhaltige gesundheitsfördernde Schulverpflegung nach dem „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen“ in den Schulen zu implementieren. Schulen und Schulträger sind gleichermaßen gefragt, um geeignete Lösungen zu finden und die Prozesse gemeinsam mit Eltern und Schüler*innen zu gestalten. Diesen Prozess begleitet das Team der Vernetzungsstelle Schulverpflegung durch ihr Beratungsangebot, durch Fachtagungen, Fortbildungen und Seminare zu verschiedenen Themenschwerpunkten und für unterschiedliche Zielgruppen. Diese Veranstaltungen dienen auch dem Austausch der Akteur*innen untereinander. Prozessbegleitend unterstützt die Vernetzungsstelle bei der Erstellung von Verpflegungskonzepten, Leistungsbeschreibungen sowie bei der Gründung von Verpflegungsausschüssen.

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen wurde 2009 eingerichtet und wird gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Beratungsstellen befinden sich in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung in Braunschweig, Lüneburg und Osnabrück.

Glossar

Schwellenhaushalte:

Familien, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, aber nur ein geringfügig über dem Bedarf liegendes Einkommen besitzen und durch die Bildungs- und Teilhabeleistung finanziell überlastet wären, zählen zu den sogenannten Schwellenhaushalten. Dies gilt bei grundsätzlicher Erwerbsfähigkeit (SGB II) oder bei Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit (SGB XII).

Starke-Familien-Gesetz (StaFamG)

Das Gesetz wurde mit Wirkung zum 1. August 2019 erlassen und beinhaltet einige Änderungen beim Bildungs- und Teilhabepaket. Unter anderem sind die Antragserfordernis für Kunden des Jobcenters und die 1-Euro-Selbstbeteiligung beim Schulmittagessen entfallen.

Gefördert durch:



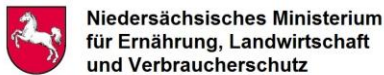
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Durchgeführt von:



Deutsche Gesellschaft
für Ernährung e.V.

Die Vernetzungsstelle wird gefördert durch:



Impressum

Ein IN FORM Projekt folgender Herausgeberin:

DGE e.V. Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen, www.dgevesch-ni.de
c/o Regionales Landesamt für Schule und Bildung
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

In Kooperation mit:

Stadt Laatzen, Fachbereich Jugend und Soziales, Präventionskette und BuT-Beratung Team Soziale
Sicherheit, www.laatzen.de
Region Hannover, Team Bildungs- und Teilhabeleistungen
JobCenter Region Hannover



Redaktion:

Antje Jonas (DGE), Tabea Böttger (Stadt Laatzen)
Feedback, Anregungen und Hinweise zu fehlerhaften Links bitte an kontakt@dgevesch-ni.de

Bildhinweise:

Titelfoto: DGE

Haftungsausschluss für Links:

Für die Links gilt: Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich, die Herausgeberin übernimmt dafür keine Haftung.

Stand: November 2024

Über IN FORM:

IN FORM ist Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung. Sie wurde 2008 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) initiiert und ist seitdem bundesweit mit Projektpartnern in allen Lebensbereichen aktiv. Ziel ist, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten der Menschen dauerhaft zu verbessern. Weitere Informationen unter www.in-form.de.